

Gemeinde Wolfersdorf

Landkreis Freising/Obb.



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Wolfersdorf

- Sitzungsort:** Sitzungsraum des Kindergartens Wolfersdorf
- am:** 7. Mai 2026
- Beginn:** 19:00 Uhr **Ende:** 21:19 Uhr
- Vorsitzender:** Erster Bürgermeister Harald Gmeiner
- Schriftführer:** Lukas Schütt, Verwaltungsoberinspektor
- Eröffnung der Sitzung:** Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind, und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.
- Anwesend:** Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) sind 15 anwesend.
- Werner Betzenbichler
Johannes Denk
Bernd Flassak
Alexander Geltl
Thomas Grabichler
Alexander Hilgers
Maria Holzmaier
Claudia Jonas
Sieglinde Lobmayer
Georg Radlmaier, (ab 19:17 Uhr)
Matthias Reiser
Andreas Schröfl
Ludwig Seitzl
Simon Stark
- Außerdem anwesend:** 1 Pressevertreter, (Herr Fischer)
12 Zuhörer

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit im Sinne der Art. 47 2/3 GO - Art. 33 Abs. 1 KommZG gegeben ist.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung
2. Vereidigungen
 - 2.1 Vereidigung des neu gewählten Ersten Bürgermeisters
 - 2.2 Vereidigung der neu gewählten ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder
3. Weitere Bürgermeister/-innen, weitere Stellvertreter/-innen
 - 3.1 Beschlussfassung über die Rechtsstellung und Zahl der weiteren Bürgermeister/-innen
 - 3.2 Wahl der weiteren Bürgermeister/-innen
 - 3.3 Vereidigung der gewählten weiteren Bürgermeister/-innen
 - 3.4 Festlegung der weiteren Stellvertretung
4. Segen durch Pater Christopher
5. Erlass einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat Wolfersdorf
6. Vereidigung des neuen Feldgeschworenen Christoph Reichenwallner für die Gemeinde Wolfersdorf
7. Bestellung von Ausschussmitgliedern und deren Stellvertreter/-innen
8. Bestellung von Beauftragten
9. Bestellung von Verbandsräten und deren Stellvertreter
 - 9.1 Verbandsversammlung des Schulverbandes Zolling
 - 9.2 Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Zolling
 - 9.3 Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Baumgartner Gruppe
 - 9.4 Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Paunzhausener Gruppe
 - 9.5 Werksausschuss des Wasserzweckverbandes Paunzhausener Gruppe
10. Bestellung von Vertretern für die ILE-Ampertal
11. Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
12. Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG); Neubestellung von Bürgermeistern zu Standesbeamten (Vornahme von Eheschließungen)
13. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 16.04.2026
14. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse
15. Anschaffung eines Dienstwagens für den Ersten Bürgermeister; Beschlussfassung und Abschluss einer Dienstwagenvereinbarung
16. Gemeinsamer Shuttlebus zum Freisinger Volksfest der ILE Ampertal Gemeinden

- 17. Informationen und Anfragen
- 17.1 Allgemeine Informationen
- 17.1.1 Bericht zur Sitzung des Regionalen Planungsverbandes München zum Thema Wind-energie
- 17.2 Anfragen
- 17.2.1 ILE-Ampertal Veranstaltung in Attenkirchen

Öffentliche Sitzung

1./ Begrüßung

Der neugewählte Erste Bürgermeister, Herr Harald Gmeiner, begrüßt zunächst einmal alle Anwesenden zu dieser konstituierenden Sitzung des Gemeinderates Wolfersdorf für die neue Wahlperiode 2026 bis 2032.

Ganz besonders begrüßt er die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder und wünscht ihnen eine gute und schnelle Einarbeitung in die vielfältigen Themen der Gemeinderatsarbeit. Er freut sich auf Ideen und das Engagement, die eine gute Bereicherung für die künftige Gemeinderatsarbeit darstellen können.

Außerdem begrüßt er die ehemalige Erste Bürgermeisterin Anita Wölfle, den ehemaligen Zweiten Bürgermeister Bernhard Schweiger, die anwesenden ehemaligen Gemeinderatsmitglieder, seine Familie sowie Herrn Fischer von der Presse.

2./ Vereidigungen

2.1/ Vereidigung des neu gewählten Ersten Bürgermeisters

Die Vereidigung des neu gewählten Ersten Bürgermeisters Harald Gmeiner nimmt das lebensälteste Mitglied des Gemeinderates, Herr Bernd Flassak vor, in dem er den Ersten Bürgermeister Harald Gmeiner folgenden Eid nach Art. 27 Abs. 1 KWBG abnimmt:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Nach der Vereidigung nutzt Bürgermeister Harald Gmeiner die Gelegenheit und bedankt sich bei seiner Vorgängerin, Frau Anita Wölfle, und deren Stellvertreter, Herrn Bernhard Schweiger, für deren Arbeit der vergangenen Jahre und überreicht beiden einen Blumenstrauß.

2.2/ Vereidigung der neu gewählten ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Georg Radlmaier erscheint um 19:17 Uhr zur Sitzung.

Vor der Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder macht Bürgermeister Harald Gmeiner bei seinen Ausführungen kurz deutlich, dass von den neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern darauf geachtet werden soll, ihre Arbeit gewissenhaft und ohne Eigennutz durchzuführen. Sie sollen sich immer daran erinnern, dass sie von den Bürgern für diese vertrauensvolle Aufgabe gewählt worden sind. Die Vereidigung stellt dabei einen bewegenden Moment, aber auch die Ernsthaftigkeit und die Verantwortung, die mit einem solchen Amt verbunden ist, dar. Da es seiner Meinung nach sehr wichtig ist, dass dies auch von jedem Einzelnen auch so wahrgenommen und noch lange in Erinnerung bleibt, möchte er eine Einzelvereidigung jedes neu gewählten Gemeinderatsmitgliedes vornehmen.

Bürgermeister Harald Gmeiner nimmt den neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern Johannes Denk, Alexander Hilgers, Alexander Geltl, Werner Betzenbichler, Bernd Flassak, Simon Stark, Andreas Schröfl und Claudia Jonas den in Art. 31 Abs. 4 der GO vorgeschriebenen Eid in der Weise ab, dass sie ihnen die Eidesformel vorspricht und die Gemeinderatsmitglieder die Eidesformel wie folgt nachsprechen:

"Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe."

3./ Weitere Bürgermeister/-innen, weitere Stellvertreter/-innen

3.1/1 Beschlussfassung über die Rechtsstellung und Zahl der weiteren Bürgermeister/-innen

Bürgermeister Harald Gmeiner weist darauf hin, dass der Gemeinderat einen Zweiten Bürgermeister wählen muss und noch einen weiteren (Dritten) Bürgermeister wählen kann. Es ist deshalb notwendig darüber abzustimmen, wie viele weitere Bürgermeister gewählt werden sollen.

Weiter ist darüber Beschluss zu fassen, ob die weiteren Bürgermeister ehrenamtlich (Ehrenbeamter) oder hauptamtlich (Beamter auf Zeit) tätig sein sollen.

Aufgrund der bisherigen Vorberatungen wird vorgeschlagen, dass ein Zweiter und Dritter ehrenamtlicher Bürgermeister bestellt werden soll.

Beschluss: 13 : 2

Von Seiten des Gemeinderates Wolfersdorf wird festgelegt, dass für die Gemeinde Wolfersdorf noch ein Zweiter und ein Dritter (jeweils ehrenamtlicher) Bürgermeister aus der Mitte des Gemeinderates gewählt werden soll.

3.2/ Wahl der weiteren Bürgermeister/-innen

Bürgermeister Harald Gmeiner erläutert hierzu, dass die Wahl des Zweiten Bürgermeisters in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln zu erfolgen hat. Außerdem weist er darauf hin, dass zur ordnungsgemäßen Durchführung der Wahl eine Wahlkabine sowie eine Wahlurne vorbereitet zur Verfügung stehen.

Für die Durchführung der Wahl ist ein Wahlausschuss zu bilden. Für den Wahlausschuss werden der Schriftführer Herr Schütt, sowie die als Zuhörerin anwesende ehemalige Erste Bürgermeisterin Anita Wölfle bestimmt.

1. Wahl des Zweiten Bürgermeisters

Anschließend bittet Herr Schütt um Wahlvorschläge für den Zweiten Bürgermeister.

Da keine Wahlvorschläge gemacht werden, lässt Herr Schütt anschließend die Stimmzettel austeilen und fordert alle Gemeinderatsmitglieder auf, diese auszufüllen und zweifach gefaltet in die dafür vorgesehene Urne einzuwerfen.

Im Anschluss an die Wahl verkündet Herr Schütt, dass 15 von 15 Stimmen gültig abgegeben wurden.

Dabei entfällt eine Stimme auf Gemeinderatsmitglied Sieglinde Lobmayer, drei Stimmen auf Gemeinderatsmitglied Matthias Reiser und 11 Stimmen auf Gemeinderatsmitglied Claudia Jonas, welche somit zur Zweiten Bürgermeisterin der Gemeinde Wolfersdorf gewählt ist.

Herr Schütt fragt die Gewählte, ob sie die Wahl annimmt. Gemeinderatsmitglied Claudia Jonas nimmt die Wahl zur Zweiten Bürgermeisterin der Gemeinde Wolfersdorf an.

2. Wahl des Dritten Bürgermeisters

Anschließend bittet Herr Schütt um Wahlvorschläge für den Dritten Bürgermeister.

Bürgermeister Harald Gmeiner schlägt Gemeinderatsmitglied Matthias Reiser als dienstältestes Gemeinderatsmitglied vor.

Da weitere Wahlvorschläge nicht gemacht werden, lässt Herr Schütt anschließend die Stimmzettel austeilen und fordert alle Gemeinderatsmitglieder auf, diese auszufüllen und zweifach gefaltet in die dafür vorgesehene Urne einzuwerfen.

Im Anschluss an die Wahl verkündet Herr Schütt, dass 15 von 15 Stimmen gültig abgegeben wurden.

Dabei entfallen vier Stimmen auf Gemeinderatsmitglied Sieglinde Lobmayer und 11 Stimmen auf Gemeinderatsmitglied Matthias Reiser, welcher somit zum Dritten Bürgermeister der Gemeinde Wolfersdorf gewählt ist.

Herr Schütt fragt den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Gemeinderatsmitglied Matthias Reiser nimmt die Wahl zum Dritten Bürgermeister der Gemeinde Wolfersdorf an.

3.3/ Vereidigung der gewählten weiteren Bürgermeister/-innen

Im Anschluss an die Wahl vereidigt nun Bürgermeister Harald Gmeiner die neu gewählte Zweite Bürgermeisterin Frau Claudia Jonas sowie den neu gewählten Dritten Bürgermeister Herrn Matthias Reiser gemäß Art. 27 Abs. 1 KWBG ebenfalls in der Weise, dass er die Eidesformel vorspricht und der neu gewählte Zweite Bürgermeister die Eidesformel wie folgt nachspricht:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

3.4/2 Festlegung der weiteren Stellvertretung

Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des Ersten, Zweiten und Dritten Bürgermeisters sind gem. Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO aus der Mitte des Gemeinderates weitere Stellvertreter zu bestimmen.

Bürgermeister Harald Gmeiner schlägt die Gemeinderatsmitglieder Sieglinde Lobmayer und Thomas Grabichler vor.

Beschluss: 15 : 0

Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des Ersten und Zweiten Bürgermeisters bestimmt der Gemeinderat Wolfersdorf aus seiner Mitte gem. Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO weitere Stellvertreter in folgender Reihenfolge:

1. Frau Sieglinde Lobmayer
2. Herr Thomas Grabichler

4./ Segen durch Pater Christopher

Bevor Pater Christopher zur Sitzung erscheint werden von Bürgermeister Harald Gmeiner noch einige wichtige Aspekte angesprochen.

Er macht klar, dass die Gemeinde Wolfersdorf zwar grundsätzlich gut aufgestellt sei, allerdings werde die anstehende Periode sowohl finanziell als auch weltwirtschaftlich viele Herausforderungen auf kommunaler Ebene mit sich bringen.

Der demographische Wandel wird als Herausforderung für die Gesellschaft auch in Wolfersdorf anstehen und der Klimawandel bringt vor allem negative Auswirkungen auf die Landwirtschaft mit sich.

Der Weg von den Verbrennern hin zu mehr ÖPNV-Nutzung wird ein wichtiges Thema der nächsten Jahre sein, ebenso wie die Digitalisierung und Nutzung von künstlicher Intelligenz auf Verwaltungsebene nicht verschlafen werden dürfen.

Die finanzielle Situation der Gemeinde Wolfersdorf wird auch künftig ein Problem bleiben. Die immer mehr werdenden Aufgaben bei gleichbleibenden Mitteln werden die Kommunen in Bayern weiter unter Druck setzen.

Auch die immer älter werdende Infrastruktur und der hohe Sanierungsaufwand als Pflichtaufgabe der Gemeinde und die dadurch finanzielle Belastung werden den kommunalen Haushalt weiter strapazieren.

Aus den genannten Gründen gilt es den gemeindlichen Haushalt für die Zukunft gut aufzustellen und dabei nicht nur die Ausgaben zu betrachten, sondern vor allem die Einnahmen zu verbessern.

Hinweis: Pater Christopher betritt um 19:58 Uhr den Sitzungssaal.

Im Anschluss übergibt Bürgermeister Harald Gmeiner das Wort an Pater Christopher und bittet diesen um den Segen für das neue Gemeinderatsgremium.

Pater Christopher bedankt sich für die Einladung und spricht seinen Segen für das Gremium aus. Zum Abschluss bittet er alle Anwesenden mit ihm zusammen das „Vater unser“ zu beten.

Bürgermeister Harald Gmeiner bedankt sich abschließend bei Pater Christopher für sein Kommen und den ausgesprochenen Segen.

Hinweis: Pater Christopher verlässt den Sitzungssaal um 20:10 Uhr.

5./3 Erlass einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat Wolfersdorf

Da die vom Gemeinderat Wolfersdorf in seiner Sitzung am 07.05.2020 (Beschlussbuch-Nr. 4./3) beschlossene Geschäftsordnung vom 11.05.2020 grundsätzlich nur für die Dauer der laufenden Wahlperiode gilt, muss der neue Gemeinderat zu Beginn seiner neuen Wahlperiode eine neue Geschäftsordnung erlassen.

Die Geschäftsordnung präzisiert dabei die in der Gemeindeordnung enthaltenen grundsätzlichen Regelungen zu den Gemeinderatssitzungen und trägt zur exakten Abgrenzung der Aufgabenbereiche des ersten Bürgermeisters und des Gemeinderates bzw. seiner Ausschüsse bei. Darüber hinausgehende Regelungen sind zulässig.

Die Geschäftsordnung kann jedoch keine den Kommunalgesetzen entgegenstehende oder dort nicht zugelassene Abweichungen enthalten. Dies gilt insbesondere für Bestimmungen der Gemeindeordnung auf die durch Beifügung der einschlägigen Artikel in den betreffenden Bestimmungen der Geschäftsordnung hingewiesen ist.

Die Geschäftsordnung ist, auch wenn Sie nicht in der Form einer Satzung erlassen wird, als kommunale Rechtsnorm anzusehen, die als „andere im Range unter dem Landesgesetz stehende Rechtsvorschrift“ Gegenstand einer verwaltungsgerichtlichen Normenkontrolle (§ 47 VwGO) sein kann.

Die dem Gemeinderat heute vorliegende Geschäftsordnung wurde von der Verwaltung erarbeitet und orientiert sich dabei im Wesentlichen an der bisherigen Geschäftsordnung des Gemeinderates sowie überwiegend an der „Mustergeschäftsordnung für Gemeinden“, die vom Bayer. Gemeindetag aktualisiert herausgegeben worden ist.

Im Vergleich zur bisherigen Geschäftsordnung für den Gemeinderat Wolfersdorf enthält die heute vorliegende neue Geschäftsordnung auch noch Änderungen, die teils nur klarstellende Natur sind.

Die gegenüber der bisherigen Geschäftsordnung vorgenommenen Änderungen sind in dem der Beschlussvorlage als Anlage beigefügten Entwurf der neuen Geschäftsordnung mit roter Schrift hervorgehoben.

Die größten Änderungen sind dabei die Regelung zur Abwicklung des Bauturbos, sowie die Einführung einer Möglichkeit zur digitalen Bekanntmachung. Außerdem neu ist die Regelung eines Ordnungsgeldes.

Sofern mit der heute vorgelegten Geschäftsordnung für den Gemeinderat Wolfersdorf Einverständnis besteht wird empfohlen, ggfs. mit Änderungen bzw. Ergänzungen einzelner Bestimmungen, den Beschlussvorschlag anzunehmen.

Beschluss: 15 : 0

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfersdorf nimmt zunächst einmal Kenntnis vom Inhalt von der von der Verwaltung erarbeiteten und heute vorgelegten Geschäftsordnung für den Gemeinderat Wolfersdorf.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfersdorf erlässt aufgrund des Art. 45 Abs. 1 GO die Geschäftsordnung für den Gemeinderat Wolfersdorf in der heute vorgelegten Fassung.
3. Die Geschäftsordnung für den Gemeinderat Wolfersdorf tritt mit Wirkung vom 01.05.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 11.05.2020 außer Kraft.

6./4 Vereidigung des neuen Feldgeschworenen Christoph Reichenwallner für die Gemeinde Wolfersdorf

In der Sitzung des Gemeinderates Wolfersdorf am 16.04.2026 (Beschlussbuch-Nr. 10./818) hat der Gemeinderat Wolfersdorf die Bestellung und Vereidigung des neuen Feldgeschworenen, Herrn Christoph Reichenwallner, beschlossen.

Die Verpflichtung der Feldgeschworenen findet gemäß Art. 13 Abs. 2 AbmG in Eidesform statt, dabei wird folgende Eidesformel nach § 5 Abs. 1 Satz 1 FO von Herrn Christoph Reichenwallner gesprochen:

“Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen, gewissenhafte und unparteiische Erfüllung meiner Amtspflichten, Verschwiegenheit und zeitlebens Bewahrung des Siebenergeheimnisses – so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden (§ 5 Abs. 1 Satz 2 FO).

Beschluss: 15 : 0

1. Der Gemeinderat Wolfersdorf bestätigt die Durchführung der Vereidigung von Herrn Christoph Reichenwallner zum Feldgeschworenen in der heutigen Sitzung des Gemeinderates Wolfersdorf.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vereidigung entsprechend zu protokollieren und die erforderlichen Mitteilungen an die zuständigen Stellen vorzunehmen.

7./5 Bestellung von Ausschussmitgliedern und deren Stellvertreter/-innen

Bürgermeister Harald Gmeiner berichtet, dass man sich bereits im Vorfeld darauf geeinigt hat, nur einen Rechnungsprüfungsausschuss vorzusehen.

Wie dies bisher schon der Fall war, soll der Rechnungsprüfungsausschuss wieder mit insgesamt 3 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern (incl. Vorsitzenden) besetzt werden.

Die Sitze werden nach dem Verfahren Hare-Niemeyer berechnet. Demnach entfallen auf die Wählergemeinschaft Wolfersdorf 2 Sitze und auf die Wählergemeinschaft Dürnhaidlfing 1 Sitz.

Bürgermeister Harald Gmeiner bittet um entsprechende Vorschläge.

Entsprechend den Vorschlägen aus den Fraktionen ergeht die folgende Beschlussfassung:

Beschluss: 15 : 0

1. Für die Gemeinde Wolfersdorf wird der Rechnungsprüfungsausschuss gebildet, der sich wie folgt zusammensetzt:

Mitglied	Stellvertreter*in
Claudia Jonas	Georg Radlmaier
Sieglinde Lobmayer	Alexander Geltl
Werner Betzenbichler	Andreas Schröfl

2. Im Rechnungsprüfungsausschuss führt Gemeinderatsmitglied Claudia Jonas den Vorsitz.

8./6 Bestellung von Beauftragten

Von Bürgermeister Harald Gmeiner wird angeregt, für verschiedene Aufgabenstellungen wieder Beauftragte aus den Reihen der Gemeinderatsmitglieder zu bestellen, so wie dies bisher schon der Fall war.

Beschluss: 15 : 0

1. Zum Beauftragten für die Jugendarbeit und die Organisation des Ferienprogramms wird Gemeinderatsmitglied Simon Stark und Alexander Hilgers bestellt.
2. Zum Seniorenbeauftragten wird Gemeinderatsmitglied Maria Holzmaier bestellt.
3. Zum Beauftragten für Umwelt und Energie und Mobilität wird Gemeinderatsmitglied Maria Holzmaier und Werner Betzenbichler bestellt.

9./ Bestellung von Verbandsräten und deren Stellvertreter

9.1/7 Verbandsversammlung des Schulverbandes Zolling

Zur Bestellung von Verbandsräten und deren Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Schulverbandes Zolling sind 2 Verbandsräte zu bestimmen.

Der Erste Bürgermeister ist als geborenes Mitglied gesetzt.

Bürgermeister Harald Gmeiner bittet um entsprechende Vorschläge.

Beschluss: 15 : 0

Der Gemeinderat Wolfersdorf bestellt für die Verbandsversammlung des Schulverbandes Zolling folgende Verbandsräte und deren Stellvertreter:

Schulverband Zolling	Verbandsrat	Stellvertreter
	Erste Bürgermeister Harald Gmeiner	Claudia Jonas
	Thomas Grabichler	Ludwig Seitzl

9.2/8 Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Zolling

Zur Bestellung von Verbandsräten und deren Stellvertreter für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Zolling bittet Bürgermeister Harald Gmeiner um entsprechende Vorschläge von den einzelnen Wählergemeinschaften.

Die Anzahl der Verbandsräte richtet sich nach der Einwohnerzahl. Auf die Gemeinde Wolfersdorf entfallen demnach 4 Sitze, wobei der Erste Bürgermeister als geborenes Mitglied gesetzt ist.

Die restlichen Sitze werden nach dem Verfahren Hare-Niemeyer berechnet. Demnach entfallen auf die Wählergemeinschaft Wolfersdorf weitere 2 Sitze und auf die Wählergemeinschaft Dürnhaindling 1 Sitz.

Beschluss: 15 : 0

Der Gemeinderat Wolfersdorf bestellt für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Zolling folgende Verbandsräte und deren Stellvertreter:

	Verbandsrat	Stellvertreter
Verwaltungsgemeinschaft Zolling	Erster Bürgermeister Harald Gmeiner	Claudia Jonas
	Matthias Reiser	Maria Holzmaier
	Thomas Grabichler	Sieglinde Lobmayer
	Ludwig Seitzl	Bernd Flassak

9.3/9 Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Baumgartner Gruppe

Zur Bestellung von Verbandsräten und deren Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Baumgartner Gruppe bittet Bürgermeister Harald Gmeiner um entsprechende Vorschläge von den einzelnen Wählergruppierungen.

Es sind insgesamt 2 Sitze zu verteilen, wobei Bürgermeister Harald Gmeiner als geborenes Mitglied gesetzt ist.

Beschluss: 15 : 0

Der Gemeinderat Wolfersdorf bestellt für die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Baumgartner Gruppe folgende Verbandsräte und deren Stellvertreter:

	Verbandsrat	Stellvertreter
Wasserzweckverband Baumgartner Gruppe	Erster Bürgermeister Harald Gmeiner	Claudia Jonas
	Georg Radlmaier	Matthias Reiser

9.4/10 Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Paunzhausener Gruppe

Zur Bestellung von Verbandsräten und deren Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Paunzhausener Gruppe bittet Bürgermeister Harald Gmeiner um entsprechende Vorschläge von den einzelnen Fraktionen.

Es sind insgesamt 3 Verbandsräte zu bestellen, wobei Bürgermeister Harald Gmeiner als geborenes Mitglied gesetzt ist.

Aufgrund der genannten Vorschläge ergeht folgende Beschlussfassung.

Beschluss: 15 : 0

Der Gemeinderat Wolfersdorf bestellt für die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Paunzhausener Gruppe folgende Verbandsräte und deren Stellvertreter:

	Verbandsrat	Stellvertreter
Wasserzweckverband	Erster Bürgermeister Harald Gmeiner	Claudia Jonas
Paunzhausener Gruppe	Bernd Flassak	Andreas Schröfl
	Alexander Geltl	Alexander Hilgers

9.5/11 Werksausschuss des Wasserzweckverbandes Paunzhausener Gruppe

Zur Bestellung eines Verbandsrates und dessen Stellvertreter für den Werksausschuss des Wasserzweckverbandes Paunzhausener Gruppe schlägt Bürgermeister Harald Gmeiner folgende Personen vor:

- Erster Bürgermeister Harald Gmeiner als Verbandsrat
- Zweite Bürgermeisterin Claudia Jonas als Stellvertreter.

Zu diesen Vorschlägen ergeht folgende Beschlussfassung.

Beschluss: 15 : 0

Der Gemeinderat Wolfersdorf bestellt für den Werksausschuss des Wasserzweckverbandes Paunzhausener Gruppe folgenden Verbandsrat und dessen Stellvertreter:

	Verbandsrat	Stellvertreter
Werksausschuss Wasserzweckverband Paunzhausener Gruppe	Erster Bürgermeister Harald Gmeiner	Claudia Jonas

10./12 Bestellung von Vertretern für die ILE-Ampertal

In der letzten Sitzung des Ampertal-Rates wurde vereinbart, dass aus jeder Gemeinde für die neue Periode ein ILE- Beauftragter (und ein Vertreter) genannt wird.

Beschreibung Aufgabe ILE- Beauftragte im Gemeinderat:

Als ILE-Vertreter seid Ihr die Verbindung zwischen Eurem Gemeinderat und der ILE Kulturraum Ampertal. Ihr bringt Informationen in beide Richtungen:

Ihr berichtet aus der ILE in den Gemeinderat und gebt gleichzeitig Impulse, Ideen und Themen aus Eurer Gemeinde in die interkommunale Zusammenarbeit ein.

Ihr fungiert als Sprachrohr, stärkt den Austausch und trägt dazu bei, Projekte gemeinsam voranzubringen.

Was Ihr konkret macht

- Teilnahme an einer Veranstaltung zum Austausch der ILE- Vertreter (ca. 1–2 pro Jahr)
- Präsenz bei ausgewählten öffentlichen ILE-Veranstaltungen
- Weitergabe relevanter Informationen in den Gemeinderat
- Mitdenken, Vernetzen und Impulse setzen
- Interesse an Themen wie Mobilität, Lebensqualität und regionaler Entwicklung einbringen
- Euer Zeitaufwand
Der Aufwand ist überschaubar: etwa 4–6 Termine pro Jahr.

Warum sich das lohnt

Ihr bekommt frühzeitig Einblicke in regionale Projekte, lernt andere Gemeinden und ihre Ansätze kennen und könnt aktiv dazu beitragen, die Zukunft des Ampertals mitzugestalten.

Gleichzeitig stärkt Ihr die Zusammenarbeit über Gemeindegrenzen hinweg – ein entscheidender Faktor für viele Themen der kommenden Jahre.

Unser gemeinsames Ziel

Ein starkes, vernetztes und lebenswertes Ampertal.

Beschluss: 15 : 0

Als Vertreter der ILE-Ampertal im Gemeinderat der Gemeinde Wolfersdorf werden Gemeinderatsmitglied Maria Holzmaier und Gemeinderatsmitglied Werner Betzenbichler als Stellvertreter bestellt.

11./13 Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Jeder Gemeinderat, unbeachtet der Größe der Gemeinde, ist zum Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts verpflichtet. Er hat darüber zu Beginn einer jeden Wahlperiode Beschluss zu fassen.

Der Inhalt dieser Satzung besteht aus der Zusammensetzung des Gemeinderates, die Bildung von Ausschüssen sowie die Festlegung der Entschädigung für die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder, auf die nach den Bestimmungen des Art. 20 a Abs. 1 Satz 3 GO nicht verzichtet werden kann.

Das Sitzungsgeld für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates oder eines Ausschusses betrug in der vergangenen Wahlperiode 40,00 €. Hier wird eine Erhöhung auf 50,00 € vorgeschlagen, da mit diesem Betrag auch eine anteilige Technikpauschale für die Nutzung des Ratsinformationssystems abgegolten werden soll.

Die vom Gemeinderat bestellten Beauftragten erhielten für ihre Tätigkeit auch bisher keine Entschädigung. Dies soll so beibehalten werden.

Schließlich regelt die Satzung auch noch die Rechtsstellung des ersten und der weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen.

Von Seiten der Verwaltung wurde anhand einer vom Bayer. Gemeindetag aktualisiert herausgegebenen „Mustersatzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts“ ein Satzungsentwurf für die Gemeinde Wolfersdorf erarbeitet, der sich jedoch im Wesentlichen an der bisherigen Satzung orientiert.

Die gegenüber der bisherigen Satzung vorgenommenen Änderungen sind in dem der Beschlussvorlage als Anlage beigefügten Satzungsentwurf mit roter Schrift hervorgehoben.

Größte Änderung ist hierbei die Regelung für Ausgleichzahlungen für Verdienstausfall oder Nachteilsausgleich. Hier werden 40,00 € für Selbstständige, 30,00 € für Arbeitnehmer und 20,00 € für Betreuungskosten vorgeschlagen. Eine Auszahlung erfolgt jedoch nur gegen entsprechenden Nachweis.

Sofern mit der heute vorgelegten Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts für die Gemeinde Wolfersdorf Einverständnis besteht, wird empfohlen, ggfs. mit Änderungen bzw. Ergänzungen einzelner Bestimmungen, den Beschlussvorschlag anzunehmen.

Beschluss: 15 : 0

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfersdorf nimmt zunächst einmal Kenntnis vom Inhalt von der von der Verwaltung erarbeiteten und heute vorgelegten Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts für die Gemeinde Wolfersdorf.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfersdorf erlässt aufgrund der Art. 20 a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern eine Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der heute vorgelegten Fassung.
3. Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Gemeinde Wolfersdorf tritt am 01.05.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 11.05.2020 außer Kraft.

12./14

**Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG);
Neubestellung von Bürgermeistern zu Standesbeamten (Vornahme von
Eheschließungen)**

Die Bestellung von Bürgermeistern, deren Aufgabenbereich auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt ist, erlischt nach § 3 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) spätestens mit Ablauf der Amtszeit, also nach Ablauf der Wahlperiode. Die Amtszeit der im Jahr 2020 gewählten Bürgermeister endet am 30.04.2020, 24:00 Uhr.

Auch in den Fällen, in denen im Zuge der allgemeinen Kommunalwahl vom 08.03.2026 die bisherigen Amtsinhaber in ihrer Funktion bestätigt worden sind und bereits in der Vergangenheit zu Eheschließungsstandesbeamten bestellt waren, bedarf es einer erneuten Bestellung. Nach § 3 Abs. 3 AVPStG gilt die Bestellung der ersten Bürgermeister im Fall ihrer Wiederwahl bis zur neuerlichen Entscheidung über die Bestellung durch das zuständige kommunale Gremium fort.

Außerdem wäre es auch möglich, anstelle des ersten Bürgermeisters auch den weiteren Bürgermeister (zweiten oder dritten Bürgermeister) zum Standesbeamten für die Vornahme von Eheschließungen zu bestellen.

Gleiches gilt für die Bürgermeister von Mitgliedsgemeinden einer Verwaltungsgemeinschaft, die bisher schon das Amt eines Eheschließungs-Standesbeamten ausgeübt haben.

Von der Gemeinde Wolfersdorf war bisher die Erste Bürgermeisterin Frau Anita Wöflle zur Eheschließungs-Standesbeamtin bestellt gewesen.

Auch für die neue Amtsperiode wird aus praktischen Gründen vorgeschlagen, die bisherige Regelung der Vornahme der Eheschließungen ihrer Gemeindebürger durch den Ersten Bürgermeister beizubehalten.

Es wird deshalb vorgeschlagen, den neu gewählten Ersten Bürgermeister der Gemeinde Wolfersdorf, Herrn Harald Gmeiner, zum Standesbeamten für Eheschließungen zu bestellen.

Beschluss: 15 : 0

1. Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Wolfersdorf, Herr Harald Gmeiner, wird zum Standesbeamten für die Vornahme von Eheschließungen und Begründung von Lebenspartnerschaften bestellt.
2. Die Bestellung ist gemäß § 2 Abs. 3 AVPStG auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt. Er ist befugt, im Zusammenhang mit der Eheschließung und der Begründung der Lebenspartnerschaft sowohl erforderliche Beurkundungen und Eintragungen im Eheregister vorzunehmen als auch erstmals Personenstandsurkunden auszustellen sowie Namenserkklärungen anlässlich der Eheschließung und darauf bezogene Anschlusserkklärungen zu beglaubigen oder zu beurkunden.

13./15 Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 16.04.2026

Beschluss: 15 : 0

Die Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 16.04.2026 wird ohne Einwendungen genehmigt.

14./ Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse

Bürgermeister Harald Gmeiner gibt aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Wolfersdorf vom 16.04.2026 den Inhalt folgender Beschlüsse bekannt:

Beschlussbuch Nr. 8./816
Genehmigung der Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 19.03.2026

Die Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 19.03.2026 werden ohne Einwendungen genehmigt.

Zum Thema der Beschaffung von den Ausgehuniformen möchte durch Gemeinderatsmitglied Ludwig Seitzl nochmals deutlich mitteilen, dass die Finanzierung der Ausgehuniform nicht Aufgabe der Gemeinde ist. Es gab bei der Feuerwehr wohl intern Diskussionen darüber, dass die Beschaffung wohl Aufgabe der Gemeinde sein und dies wird durch Gemeinderatsmitglied Ludwig Seitzl dementiert. Diese Aussage habe er auch in der Feuerwehr so mitgeteilt und vertreten.

Beschlussbuch Nr. 10./818
Bestellung eines weiteren neuen Feldgeschworenen in der Gemeinde Wolfersdorf;
Zustimmung durch den Gemeinderat

1. Von Seiten des Gemeinderats Wolfersdorf besteht damit Einverständnis, dass Herr Christoph Reichenwallner (geb. 26.11.1995), wohnhaft Berghaselbacher Str. 10 in 85395 Wolfersdorf, zum weiteren neuen Feldgeschworenen in der Gemeinde Wolfersdorf ernannt werden soll.
2. Bürgermeisterin Anita Wölfle wird dazu ermächtigt, die entsprechende Vereidigung vorzunehmen.

**15./16 Anschaffung eines Dienstwagens für den Ersten Bürgermeister;
Beschlussfassung und Abschluss einer Dienstwagenvereinbarung**

Die Gemeinde Wolfersdorf beabsichtigt, ein Fahrzeug BMW Typ iX1 im Wege des Behördenleasings mit einer Leasinggesellschaft von BMW anzuschaffen. Das Fahrzeug soll dem Ersten Bürgermeister der Gemeinde Wolfersdorf Herrn Gmeiner zur Nutzung überlassen werden.

Zwischen der Gemeinde Wolfersdorf und dem Ersten Bürgermeister wird hierzu eine gesonderte Vereinbarung geschlossen. Darin wird insbesondere geregelt, dass der Erste Bürgermeister sämtliche im Zusammenhang mit dem Fahrzeug entstehenden Kosten vollständig übernimmt. Dies umfasst insbesondere die monatlichen Leasingraten sowie alle Betriebs-, Unterhalts- und Verbrauchskosten (z.B. Kraftstoff, Wartung, Versicherung, Reparaturen).

Die Nutzung des Fahrzeugs erfolgt somit auf eigene Kosten des Ersten Bürgermeisters. Eine finanzielle Belastung des Gemeindehaushalts entsteht - abgesehen von der formalen Vertragsstellung als Leasingnehmer - nicht.

Beschluss: 14 : 0

Hinweis: Bürgermeister Harald Gmeiner stimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht mit ab.

Ein Behördenleasingvertrag wird mit der BMW-Leasinggesellschaft Alphabet auf Rechnung der Gemeinde Wolfersdorf für ein Fahrzeug der Marke BMW Typ iX1 abgeschlossen; das geleaste Fahrzeug wird dem Ersten Bürgermeister der Gemeinde Wolfersdorf zur Nutzung überlassen.

Sämtliche Kosten wie die monatlichen Leasingraten, die Verbrauchskosten sowie die Kosten für den laufenden Unterhalt und Betrieb des PKW's sind vom Ersten Bürgermeister privat zu tragen. Hierzu wird eine entsprechende Vereinbarung zwischen der Gemeinde Wolfersdorf und dem Ersten Bürgermeister abgeschlossen.

16./17

Gemeinsamer Shuttlebus zum Freisinger Volksfest der ILE Ampertal Gemeinden

Der „Volksfest-Express“, der Besucherinnen und Besucher aus den umliegenden Gemeinden eine sichere und kostengünstige An- und Abreise zum Freisinger Volksfest ermöglichte, wurde 2024 von der Stadt Freising aus finanziellen Gründen eingestellt. Trotz hoher Auslastung und großer Beliebtheit entfiel damit ein Mobilitätsangebot für die Region.

In der kommunalpolitischen Diskussion wurde die Einstellung wiederholt kritisch hinterfragt. Dabei wurde insbesondere auf die starke Nutzung des Angebots durch verschiedenste Zielgruppen, sowie dessen Bedeutung für eine sichere Heimfahrt und die Entlastung des Individualverkehrs (Parksituation rund um das Volksfestgelände) hingewiesen.

Gleichzeitig wurde deutlich, dass der Betrieb aufgrund des bestehenden Defizits eine freiwillige Leistung darstellt und neue Lösungen nur im Rahmen einer gemeinsamen Finanzierung denkbar sind:

Bisher fuhr der Bus an insgesamt 14 Tagen auf vier Strecken/Fahrplänen. Die Auslastung war sehr unterschiedlich, sowohl auf den einzelnen Linien als auch zu den unterschiedlichen Wochentagen. Im Durchschnitt fuhren 14 Nutzer pro Fahrt.

Durch eine geänderte Routenführung könnte eine Linie eingespart werden, so dass von vier auf drei Bussen reduziert wird.

Die Fahrzeiten könnten auf 6 Tage, also nur Freitag, Samstag und Sonntag eingeschränkt werden. Diese Tage wurden in der Vergangenheit von den Besuchern am meisten genutzt.

Hinfahrten würden ca. 15:30 Uhr starten, die letzten Rückfahrten ca. um 0:00 Uhr in Freising abfahren.

Ein Ticketpreis von 3,00 € orientiert sich am ÖPNV.
Kinder unter 10 Jahren fahren kostenlos mit.

Für diese Rahmenbedingungen liegt ein Angebot eines regionalen Busunternehmens für 28.800,00 € brutto vor, das entspricht 11 Std. Arbeitszeit für drei Busse und Fahrer an 6 Tagen.

Da die Einnahmen aus den Fahrpreisen die entstehenden Kosten nicht decken, ist eine anteilige Finanzierung durch die beteiligten Gemeinden erforderlich.

In der Aufstellung wird dieser Betrag auf die interessierten Gemeinden umgelegt. Durch die geänderten Fahrzeiten (nur Freitag & Wochenende) wird von 20 zahlenden Nutzern pro Bus ausgegangen.

Das Defizit wird auf Basis der Einwohnerzahlen umgelegt, wobei Freising wie Allershausen als größte Gemeinde angesetzt wird.

Sollten Gemeinden sich nicht an dem Projekt beteiligen, erhöht sich der Anteil für die anderen entsprechend. Diese werden dann auch nicht angefahren.

Die genaue Routenführung und Zeitplanung wird erst festgelegt, wenn die tatsächlichen Teilnehmer feststehen.

Ab einem Wegfall von 20% der Gesamtnutzer (Einwohnerzahl) wird das Projekt nicht umgesetzt.

Auf Basis der anfallenden Kosten ergibt sich in Abhängigkeit der Nutzerzahlen für die Gemeinden folgender Anteil:

	Nutzer	bisher im Ø 14	20	30		20
	Einnahmen	5.292,00 €	7.560,00 €	11.340,00 €	Bei Nichtteilnahme von 20% der Gesamtnutzer (Einwohner) ergeben sich Kosten in folgender Höhe	7.560,00 €
	Defizit	23.508,00 €	21.240,00 €	17.460,00 €		21.240,00 €
Einwohner	€/EW	0,56 €	0,51 €	0,42 €		0,61 €
Allershausen	5950	3.351,29 €	3.027,96 €	2.489,09 €		3.633,55 €
Attenkirchen	2742	1.544,41 €	1.395,41 €	1.147,07 €		1.674,49 €
Fahrenzhausen	5083	2.862,96 €	2.586,74 €	2.126,39 €		3.104,09 €
Freising	5950	3.351,29 €	3.027,96 €	2.489,09 €		3.633,55 €
Haag	2730	1.537,65 €	1.389,30 €	1.142,05 €		1.667,16 €
Kirchdorf	3407	1.918,96 €	1.733,83 €	1.425,26 €		2.080,59 €
Kranzberg	4289	2.415,74 €	2.182,68 €	1.794,23 €		2.619,21 €
Langenbach	4053	2.282,82 €	2.062,58 €	1.695,51 €		2.475,09 €
Wolfersdorf	2580	1.453,16 €	1.312,96 €	1.079,30 €		1.575,56 €
Zolling	4953	2.789,73 €	2.520,59 €	2.072,01 €		3.024,70 €
Summe	41737	23.508,00 €	21.240,00 €	17.460,00 €		25.488,00 €

Mit dem geplanten Volksfestshuttle wird erstmals ein interkommunal abgestimmtes Mobilitätsangebot geschaffen. Mehrere Gemeinden wirken gemeinsam an einer konkreten Lösung, die einen direkten Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger schafft.

Insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene profitieren von einer sicheren, einfachen und kostengünstigen Möglichkeit, das Volksfest zu erreichen und wieder nach Hause zu gelangen. Gleichzeitig wird auch Bürgerinnen und Bürgern ohne eigenes Fahrzeug die Teilnahme erleichtert.



Beschluss: 15 : 0

Die Gemeinde Wolfersdorf beschließt, sich an dem interkommunalen Projekt „Volksfestshuttle“ zu beteiligen.

Sollte die Einwohnerzahl der teilnehmenden Gemeinden 80% unterschreiten, wird das Projekt nicht umgesetzt.

Sie übernimmt anteilig die verbleibenden Kosten. Dabei soll die Umlegung des Eigenanteils nach Einwohnerzahlen erfolgen, wobei die Einwohnerzahl der Stadt Freising gleichgesetzt wird mit der der einwohnerstärksten Mitgliedsgemeinde.

Der Zuschuss ist dabei als Investition in Sicherheit, Lebensqualität und nachhaltige Mobilität in der Region zu verstehen.

Die Beteiligung gilt vorbehaltlich der Linienführung von Oberhaindling - Wolfersdorf - Palzing nach Freising.

17./ Informationen und Anfragen

17.1/ Allgemeine Informationen

17.1.1/ Bericht zur Sitzung des Regionalen Planungsverbandes München zum Thema Windenergie

Bürgermeister Harald Gmeiner berichtet von einem Termin am 14.04.2026 beim Regionalen Planungsverband München. In der Sitzung wurden die Windvorrangflächen gemäß dem Regionalplan festgesetzt. Allerdings wurde die Fläche 015a mit dem Zusatz versehen, dass diese noch einmal überprüft und bei Bedarf noch einmal angepasst wird. Dies gilt vor allem in Bezug auf den Abstand zu Ruhpalzing und Billingsdorf. Die Entscheidung hierüber wird jedoch erst im Herbst 2026 erwartet. Bis dahin ist das Ziel der Gemeinde den Flächennutzungsplan der Gemeinde Wolfersdorf entsprechend anzupassen, um den Status der Ortsteile als Mischgebiet anzuerkennen und somit einen Abstand von 1000 Metern zu einer möglichen Windenergieanlage sicherzustellen.

17.2/ Anfragen

17.2.1/ ILE-Ampertal Veranstaltung in Attenkirchen

Gemeinderatsmitglied Bernd Flassak fragt nach, ob die Teilnahme an der Einführungsveranstaltung der ILE-Ampertal am 26./27.06.2026 Pflicht ist.

Bürgermeister Harald Gmeiner erklärt, dass die Teilnahme keine Pflicht ist, er es jedoch jedem empfehlen kann daran teilzunehmen.

Vorsitzender:

Schrifführer:

Harald Gmeiner
Erster Bürgermeister

Lukas Schütt
Verwaltungsoberinspektor